

NRW-Patent-Validierung

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Stand: Dezember 2024

Agenda

- Grußwort und Vorstellung
- NRW-Patent-Validierung im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
- Rahmenbedingungen und Zuwendungsvoraussetzungen
- Zuwendungskonditionen
- Auswahlkriterien
- Bewerbungsverfahren
- Richtlinienvergleich
- Kontakt und weiterführende Informationen



NRW-Patent-Validierung im EFRE/JTF- Programm NRW 2021-2027

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen

Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Zukunft

Das Land NRW hat im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 Handlungsfelder definiert, in denen Fördergelder von EU und Land eingesetzt werden sollen:

- Transformation hin zu einer nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen Wirtschaft
- Forschung, technologische Entwicklung und Digitalisierung
- Klima- und Umweltschutz
- Nachhaltige Entwicklung von Regionen, Städten und Gemeinden
- Bewältigung des Strukturwandels in Stein- und Braunkohleregionen im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet

Die Innovationsförderagentur NRW: Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen des Projektträgers Jülich
- Nachfolge der LeitmarktAgentur.NRW mit erweitertem Aufgabenzuschnitt

Die Innovationsförderagentur NRW: Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Beratung Förderinteressierter und Antragstellender
- Prüfung und Bewertung von Projektskizzen und -anträgen
- Organisation von Fachjurysitzungen
- Beratung und Betreuung der Vorhaben von der Projektidee und der passenden Förderung über den gesamten Verlauf bis zum Projektabschluss

NRW-Patent-Validierung im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Finanzierung von NRW-Patent-Validierung über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
- 10 Mio. Euro Fördermittel für Einreichungsrunde 3 u. 4
- 90% EU Fördermittel aufgrund der STEP-Verordnung

Zielsetzung des Förderwettbewerbs

- Steigerungsfähige Patentintensität und -dynamik in der Wirtschaft durch geringeren Besitz mit forschungsintensiven Großunternehmen in patentstarken Branchen.
- Unterdurchschnittliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Anzahl der dort Beschäftigten.
- Starkes und durchlässiges Bildungssystem als Basis des Innovationssystems.
- Nutzung von Innovationen und Patenten durch Ausgründungen, Kooperationen mit Unternehmen.
- Beitrag zu den Zielen der STEP-Verordnung (EU) 2024/795

Zielsetzung des Förderwettbewerbs

- Die Förderung zielt auf die Unterstützung der Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union ((EU) 2024/795: STEP-Verordnung) in den folgenden Branchen:
 - digitale Technologien und technologieintensive Innovationen,
 - umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien,
 - Biotechnologien

Überarbeitung des Förderprogramms

- Stärkere Einbindung von Verwertungspartnerschaften und der Wirtschaft durch 2 Phasen.
- **Phase 1 (Hochschulphase):**
 - Aktivierung des wissenschaftlichen Potentials zur Validierung von Patenten
 - Einbindung von Kooperationspartnern
 - Identifizierung Unternehmen zur Kooperation und Verwertung
 - Aufbau von Partnerschaften

Überarbeitung des Förderprogramms

- Stärkere Einbindung von Verwertungspartnerschaften und der Wirtschaft durch 2 Phasen.
- **Phase 2 (Kooperationsphase):**
 - Optional
 - Ohne erneutes Auswahlverfahren
 - Weiterführung erfolgreicher Projekte der ersten Phase
 - Weiterentwicklung gewonnener Ergebnisse der ersten Phase in Kooperation mit einem Unternehmens weiter in Richtung Marktreife
 - Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft
 - Initiierung und Stärkung von Kooperationsbeziehungen



© Rymden - stock.adobe.com

Rahmenbedingungen NRW-Patent-Validierung

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind:
 - > Forschungs-und Bildungseinrichtungen (Phase 1 und 2) und
 - > kleine und mittlere Unternehmen (Phase 2), die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben
 - > Unternehmen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in der EU haben, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Teilnahmeberechtigten müssen nachweislich über die notwendigen finanziellen Mittel und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügen, um das Vorhaben im Falle einer Förderempfehlung umsetzen zu können.

Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Es muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen (keine Doppelförderung) und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission gefördert werden, es sei denn, diese dienen der erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Die Erfindung, die Kern des Validierungsvorhabens ist, muss im Namen des Antragsstellers bereits zum Patent angemeldet sein und mehr als 50% im Besitz der antragstellenden Einrichtung sein.

Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Mit Antragsstellung ist die Bereitschaft zu erklären, die Schutzrechtsposition mindestens bis zum Ende der Durchführungszeit des beantragten Machbarkeitsprojektes aufrecht zu erhalten (bei erteilten Schutzrechten) bzw. die Patentanmeldung weiter zu verfolgen.
- Der Nachweis erfolgt durch Kopie der Schutzrechtsanmeldung, der Offenlegungs- bzw. Patentschrift.

Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Die Art der angestrebten Verwertung, insbesondere die geplanten Kooperationen mit Unternehmen, das Vorgehen, der erwartete Nutzen des Vorhabens, das Marktpotenzial, die Realisierungschancen und die geplanten Aktivitäten zur Verwertung der Ergebnisse nach Auslaufen der Förderung, sind darzulegen.



© Rymden - stock.adobe.com

Zuwendungskonditionen

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Zuwendungskonditionen

- **Phase 1 (Bildungs-und Forschungseinrichtungen)**
 - Anteilfinanzierung, Eigenanteil mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
 - Durchführungszeitraum bis zu 18 Monaten
 - nichtwirtschaftliche Tätigkeiten
 - bis zu 157.500,00 € Fördermittel
 - keine in-kind-Leistungen

Zuwendungskonditionen

- **Phase 2**

- > Durchführungszeitraum 12 Monate
- > bis zu 157.500,00 € Fördermittel für Bildungs- und Forschungseinrichtungen, im
- > nichtwirtschaftlichen Bereich bei einem Eigenanteil in Höhe von 10 %
- > bis zu 200.000,00 € Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen

Zuwendungskonditionen

- Fördermittel können beantragt werden für Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetem zusätzlichem Personal in den antragstellenden Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- eine Gemeinausgabenpauschale (15% auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Phase 1 und 2: projektspezifische Sachausgaben (25 % auf die Personalausgaben)
- Unternehmen in Phase 2: projektspezifische Sachausgaben, alternativ Sachausgabenpauschale (25% auf die Personalausgaben)
 - › Investitionen, Lieferungen, Fremdleistungen
 - › Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte
 - › Reisen

Personalpauschalen (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)

- **LG 1: Expertinnen und Experten**
 - hoch komplexe Tätigkeiten wie Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostetätigkeiten, Wissensvermittlung
 - Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion
 - 8.815,00 EUR / 61,50 EUR
- **LG 2: „Spezialistinnen und Spezialisten“**
 - komplexe Spezialistentätigkeiten
 - Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben
 - Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss
 - 6.514,00 EUR / 45,45 EUR

Personalpauschalen (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)

- LG 3: Fachkräfte
 - fachlich ausgerichteten Tätigkeiten
Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten
 - Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierender Abschlusses
 - 4.880,50 EUR / 34,05 EUR
- LG 4: Helferinnen und Helfer
 - Helfer- und Anlerntätigkeiten
 - einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten
 - 3.805,50 EUR / 26,55 EUR

max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle öffentlich geförderten Projekte: **1.720 h/a (neu)** bei Vollzeit (Reduzierung bei Teilzeit)

Info zu Personalpauschalen

- Veröffentlichung Monats-und Stundensätze zum 01.07. eines jeden Jahres, es gelten die Monats-und Stundensätze zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Eingruppierung Leistungsgruppe anhand Funktionsbeschreibung, Vorlage Arbeitsvertrag (+ggf. Qualifizierungsnachweise)
- keine Förderung von Stammpersonal

Info zu Personalpauschalen

- Förderung Personal gem. Wissenschaftszeitvertragsgesetz max. 70 % der Arbeitszeit
- Produktivarbeitsstunden, max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben: 1.720 Stunden / Jahr / Vollzeit
Reduzierung auf anteilige Werte bei Teilzeitbeschäftigung, Geschäftsführer, Wissenschaftszeitvertragsgesetz



© Rymden - stock.adobe.com

Auswahlkriterien

Die Grundlage für die Auswahlentscheidung

Auswahlkriterien und deren Gewichtung

Kategorie 1

- Konzeption
- Qualität
- Plausibilität
- Modellcharakter
- Übertragbarkeit
- Gleichstellung
- Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit



Kategorie 2

- Beitrag zu Innovationsfeldern, Beitrag zur regionalen Innovationsstrategie
- Innovatives und wirtschaftliches Potenzial

Kategorie 3

- Wettbewerbsspezifische Kriterien (bis zu 4)

Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird (siehe Erläuterungen zu den Kriterien).

Auswahlkriterium	Gewichtung
für alle spezifischen Ziele	
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %
für das spezifische Ziel	
Beitrag des Vorhabens zu einem mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20 %
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20 %
Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien	
Patentsituation	10 %
Wissens- und Technologietransfer, Verwertungsstrategie	10 %



© Rymden - stock.adobe.com

Bewerbungsverfahren

Antragsverfahren und Zeitplanung

Das einstufige Antragsverfahren



- Veröffentlichung des Aufrufs (03.01.2023)
- Beratung durch IN.NRW und Antragserstellung (Einreichfristen, siehe Seite 7 der Förderbekanntmachung)
- Antragsprüfung und Bewertung durch externe Begutachtende
- Begutachtungsausschuss und Förderempfehlung (ca. 3 Monate nach Einreichung)
- Weitere Antragsprüfung und Bewilligung (ca. 4 Monate nach Förderempfehlung durch Begutachtungsausschuss)

Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Anlagen
 - > 3.1 Projektbogen (inkl. Monitoringbogen)
 1. Eckdaten
 2. Inhalt des Projektes
 - 2.1 Projektbeschreibung
 - 2.2 Einordnung des Projekts (STEP-Leitlinien)
 - 2.3 Arbeitspakete + Meilensteine
 - 2.4 Darlegung der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Förderung
 3. Beitrag des Projekts zu den Zielen des EFRE/JTF-Programms
 4. Sonstige Angaben und Erklärungen
 - > 3.2 Angaben zu den Querschnittszielen
 - > 3.3 Finanzierungsplan

Antragsunterlagen

- > 3.5 KMU-Erklärung (Unternehmen Phase 2)
- > 3.7 Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems (optional)
- > 3.8 Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems (optional)
- > 3.9 Funktionsbeschreibung
- > 3.14 Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA)
- > 3.19 Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für öffentliche Einrichtungen, zur Abrechnung des Personals, zur Beihilfefreiheit und zur Doppelförderung
- > 3.20 Schutzrechtsanmeldung oder Schutzrecht
- > 4.6 Datenschutzrechtliche Hinweise

Zeitplanung NRW-Patent-Validierung



Veröffentlichung des
Aufrufs

03.01.2023



Einreichungsfristen

28.02.2023
29.02.2024
28.02.2025
30.06.2025



Begutachtungsausschuss

(ca. 3 Monate nach
Einreichungsfrist)



Projektstart

(ca. 4 Monate nach
Begutachtungsausschuss)



© Rymden - stock.adobe.com

Laufendes Projektvorhaben

Abrechnungsmodalitäten, Vergabe, Publizitätsvorschriften

Abrechnungsmodalitäten

- Mitteilungspflichten des Begünstigten beachten
- im Kalenderhalbjahr mindestens einen Mittelabruf; Frist für Abruf von Mitteln: 30.09. eines jeden Jahres
- jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines jeden Jahres
- Antrag auf Übertragung von Geldern möglich, ein Anspruch besteht allerdings nicht
- 3 Monate nach Ende des Durchführungszeitraums VN-Vorlage

Vergabe

- Vergabe von Beginn an fortlaufend dokumentieren
- Mindestdokumentationspflicht erfassen
(Vergleichspreise/formlose Preisermittlung bei Direktkauf)
- spezielle vergaberechtliche Vorgaben für HS und FE möglich

Publizitätsvorschriften

- Hinweis Projekt auf Homepage und auf Social-Media
- Kommunikationsmaterialien müssen den Hinweis der Unterstützung durch EU und durch Land NRW enthalten
- Hinweise am Durchführungsort anbringen als Tafel oder Schild in DIN A3 oder größer
- Informationen finden sich im Leitfaden „Kommunikation und Information...“ auf efre.nrw



© Rymden - stock.adobe.com

Ansprechpersonen

Kontakt und weiterführende Informationen

Ansprechpersonen für NRW-Patent-Validierung

fachlich

Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347

Tim Kutscheidt
Tel.: 02461 61-9755

Björn Poschmann
Tel.: 02461 61-9062

Administrativ, betriebswirtschaftlich

Lars Frings
Tel.: 02461 61-8717

Jonas Marso
Tel.: 02461 61-2870

Funktionsmailadresse: patentvalidierung.in.nrw@fz-juelich.de

Weiterführende Informationen

- Link zu NRW-Patent-Validierung:
<https://www.in.nrw/nrw-patent-validierung>
- Link zur Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW):
<https://www.in.nrw/>
- Link zur Förderbekanntmachung (EFRE.NRW):
<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/nrw-patent-validierung/>
- Link zum EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027:
<https://www.efre.nrw.de/>

Informationen zu den Innovationswettbewerben sowie weiteren von der IN.NRW betreuten Fördermaßnahmen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Kontakt

kontakt.in.nrw@fz-juelich.de

www.in.nrw





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!